



HVBG

HVBG-Info 19/1994 vom 22.07.1994, S. 1623 - 1624, DOK 750.12/017-BGH

Regreß - Erhöhte Sorgfaltspflicht des PKW-Fahrers gegenüber Kindern bei Gefahrenzeichen (§§ 3 Abs. 2a, 40 Abs. 6 StVO; § 398 ZPO; § 189 GVG) - BGH-Urteil vom 21.12.1993 - VI ZR 256/92

Regreß - Erhöhte Sorgfaltspflicht des PKW-Fahrers gegenüber Kindern bei Gefahrzeichen (§§ 3 Abs. 2a, 40 Abs. 6 StVO; § 398 ZPO; § 189 GVG);

hier: BGH-Urteil vom 21.12.1993 - VI ZR 246/92 -

1. Das Gefahrzeichen 136 zu § 40 StVO weist den Kraftfahrer grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkung darauf hin, daß er mit dem plötzlichen Betreten der Fahrbahn durch Kinder zu rechnen und deshalb seine Fahrweise durch Bremsbereitschaft und erforderlichenfalls durch Reduzierung der Geschwindigkeit wie bei einer konkreten Gefahrenlage i.S. des § 3 IIa StVO einzurichten hat.
2. Eine verfahrensfehlerhaft zustande gekommene Zeugenaussage vor dem LG (hier: keine Vereidigung des Dolmetschers entgegen § 189 GVG) darf vom Berufungsgericht nicht ohne erneute Vernehmung verwertet werden.

BGH, Urt. vom 21.12.1993 - VI ZR 246/92